



Gemeindeamt St.Georgen im Lavanttal

Dorfplatz Nr.10
9423 St.Georgen im Lav
Internet: www.sankt-georgen.at

DVR: 0643963

Tel: 04357/2133

Fax: 04357/2133-9

e-mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 155-3/2025

Betrifft: Tierseuchenfondsbeiträge
für das Jahr 2025.

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 4 des Tierseuchenfondsgesetzes 1995 - K-TSFG, LGBI. Nr. 58/1995, in der geltenden Fassung, wird den Tierbesitzern im Gemeindebereich der Gemeinde St. Georgen i.Lav. hiermit bekannt gegeben, dass die von der Gemeinde St. Georgen i.Lav. für die Einhebung der Tierseuchenfondsbeiträge 2025 angefertigten Beitragslisten (Grundlage bildet ein aktueller Datenbestand aus dem Verbraucherinformationssystem) in der Zeit

vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 10. Juni 2025

im Gemeindeamt St. Georgen i.Lav. zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Jeder in der Beitragsliste eingetragene Tierbesitzer kann innerhalb dieser vierwöchigen Auflagefrist über die Berechnung seines Beitrages schriftlich beim Gemeindeamt St. Georgen i.Lav. Einspruch erheben.

Einsprüche, die nach der Auflagefrist einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

St. Georgen i.Lav., den 9.05.2025

Der Bürgermeister:



Labg. Karl Markut

Angeschlagen am: 9.5.2025

Abgenommen am: